

Wiesbaden, 22. Februar 2023

Hintergrundpapier zur Revision des Verbraucherpreisindex für Deutschland 2023

Umstellung der amtlichen Verbraucherpreisstatistik auf das Basisjahr 2020

In regelmäßigen Abständen überarbeitet und aktualisiert die amtliche Verbraucherpreisstatistik ihre Berechnungsgrundlagen, führt ein neues Basisjahr ein und implementiert methodische Anpassungen – wir sprechen hier auch von einer Revision des Verbraucherpreisindex (VPI). Zuletzt wurde mit der Umstellung auf das Basisjahr 2015 ein auf diese Weise überarbeiteter Verbraucherpreisindex vorgestellt.

Mit den Ergebnissen für den Berichtsmonat Januar 2023 erfolgt die Umstellung von der bisherigen Basis 2015 auf das Basisjahr 2020. Um die Besonderheiten des Jahres 2020 zu berücksichtigen, wurde für die Ableitung der neuen Gewichte zum großen Teil ein Durchschnitt der Jahre 2019 bis 2021 verwendet. Auch wenn im Folgenden der Begriff „Basis 2020“ verwendet wird, ist somit – sofern wir uns auf die Gewichtung beziehen – zum Großteil ein Durchschnitt von 2019 bis 2021 gemeint. Im Zuge der Revision wurden die Ergebnisse ab Januar 2020 neu berechnet. Auf die Höhe der Unterschiede sowie die Frage, worauf die Unterschiede zwischen den Ergebnissen der Basis 2015 und 2020 (sogenannte Revisionsdifferenzen) zurückzuführen sind, wird im Folgenden eingegangen. Weiter zurückliegende Ergebnisse auf der Basis 2015 wurden nicht neu berechnet, sondern lediglich rechnerisch auf das neue Basisjahr 2020 umbasiert.

Im Folgenden verwenden wir häufig die Begriffe „Index“ und „Inflationsrate“. Der **Verbraucherpreisindex** bildet die Entwicklung der Verbraucherpreise ab, während die **Inflationsrate** jeweils die prozentuale Veränderung des Index zum Vorjahr oder Vorjahresmonat ausdrückt.

Inflationsrate im Januar 2023

Vorläufige Ergebnisse zur Inflationsrate für den Januar 2023 wurden bereits am 9. Februar veröffentlicht. Die Ergebnisse werden bestätigt: Nach endgültigen Ergebnissen lagen die Verbraucherpreise im Januar 2023 um 8,7 % höher als im Januar 2022. Gegenüber Dezember 2022 stiegen die Verbraucherpreise um 1,0 %.

Wie in den vorangegangenen Monaten waren die Haupttreiber der Inflationsrate die Energie- und Nahrungsmittelpreise. Bei der Energie wirkten zum ersten Mal die Gas-, Wärme- und Strompreisbremsen dämpfend auf die Preisentwicklung. Dagegen war die Entlastungsmaßnahme durch die Dezember-Soforthilfe, also die Übernahme des Gas- und Wärmeabschlags für Teile der Haushalte im Dezember 2022 durch den Bund, nicht mehr gegeben.

Seite - 2 -

Inflationsrate im Jahr 2022

In Bezug auf die Jahresinflationsrate hatte das Statistische Bundesamt am 17. Januar 2023 mitgeteilt, dass die Inflationsrate im Jahresdurchschnitt 2022 im Vergleich zu 2021 bei 7,9 % lag. Diese Ergebnisse wurden auf der Basis 2015 ermittelt.

Gerechnet auf der neuen Basis 2020 lag die Inflationsrate im Jahr 2022 bei 6,9 %, sie war also um einen Prozentpunkt geringer als auf der alten Basis 2015. Die hohe Steigerung wird damit durch die Neuberechnung zwar etwas gedämpft, das hohe Niveau wird aber grundsätzlich bestätigt. Nicht nur der Jahresdurchschnitt, sondern auch die einzelnen Monate weisen zwischen Basis 2015 und Basis 2020 Unterschiede auf. Im Jahr 2022 liegen die Neuberechneten Ergebnisse durchgehend niedriger als die bisherigen Ergebnisse.

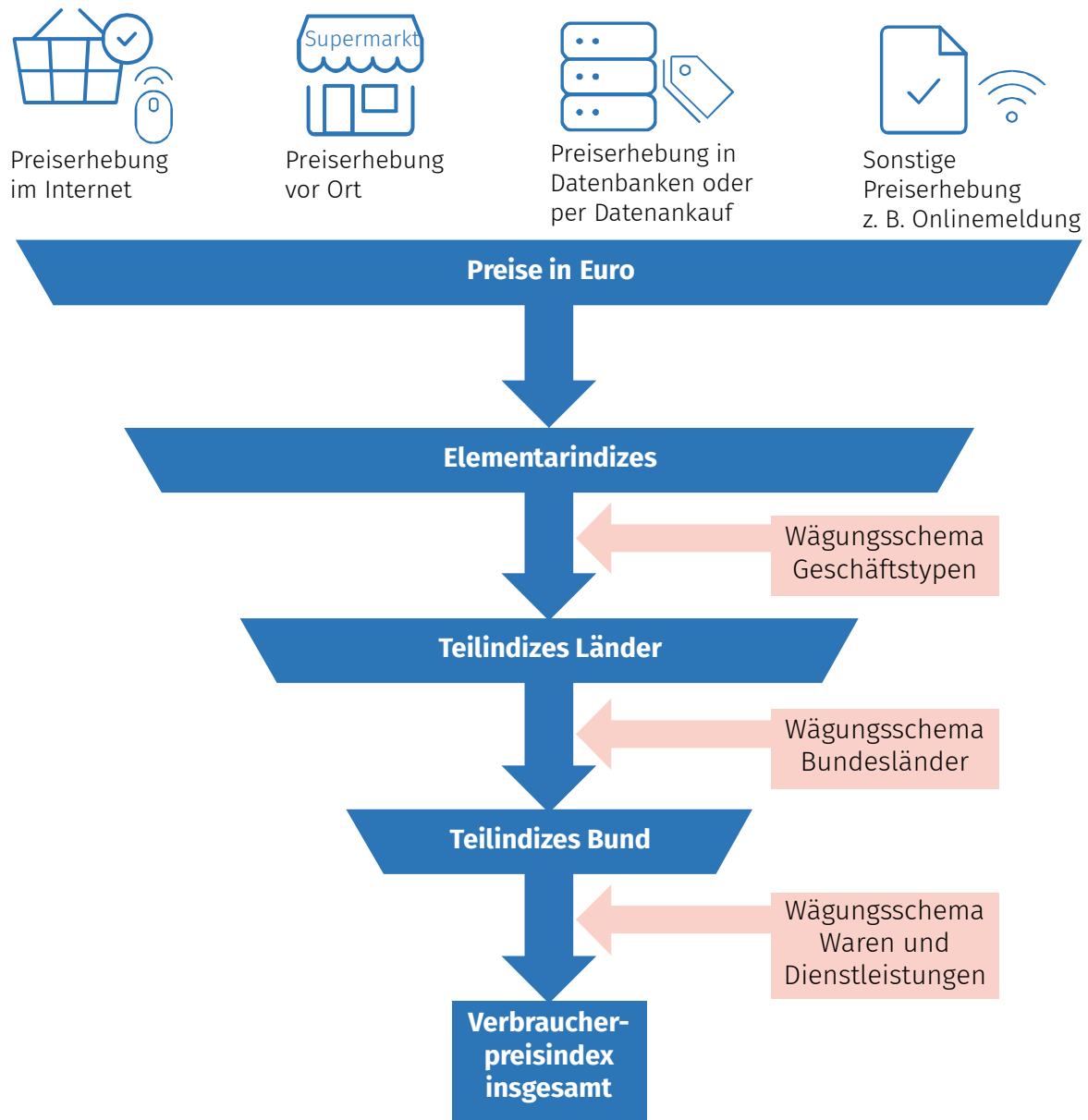
Wofür wird der Verbraucherpreisindex verwendet?

Ziel des VPI ist es, die reine Preisentwicklung abzubilden. Der Verbraucherpreisindex als Maß für die Inflation ist eine wichtige wirtschaftliche Kennzahl insbesondere für den Finanz- und Bankensektor. Die aus der Entwicklung der Verbraucherpreise berechnete Inflationsrate ist die zentrale Kenngröße für die Geldpolitik der Europäischen Zentralbank und der Bundesbank. Hierfür wird der Index in seiner europäisch harmonisierten Variante, der Harmonisierte Verbraucherpreisindex, verwendet – darauf gehen wir später noch ein. Zudem ist der Verbraucherpreisindex ein wichtiger Indikator für die Entwicklung der Kaufkraft der privaten Haushalte und damit relevant zum Beispiel bei Tarifverhandlungen oder auch zur Wertsicherung von wiederkehrenden Zahlungen. Die Veränderung zum Vorjahresmonat, die Inflationsrate, ist außerdem eine der wichtigsten wirtschaftlichen Kennzahlen – mit Auswirkungen auf das Leben für praktisch jeden und jede von uns und mit entsprechend hoher Bedeutung auch in den Medien. Im vergangenen Jahr hat sie Wirtschaft und Gesellschaft, weil so außergewöhnlich hoch, noch mehr beschäftigt als sonst. Die hohe Inflation, maßgeblich getrieben von der Energiepreisentwicklung im Zuge des Kriegs in der Ukraine, war unter anderem der Anlass für verschiedene Entlastungsmaßnahmen für die Verbraucherinnen und Verbraucher, etwa die bereits erwähnten Gas-, Wärme- und Strompreisbremsen.

Wie wird der Verbraucherpreisindex berechnet?

Für die Berechnung des Verbraucherpreisindex werden jeden Monat Preise für Waren und Dienstleistungen in Geschäften beziehungsweise bei Anbietern von Dienstleistungen erhoben. Dieses Vorgehen wurde auch in der Corona-Pandemie weitgehend aufrechterhalten. Darüber hinaus wird ein wachsender Anteil der Preise im Internet erhoben. Hierfür werden verstärkt auch automatisierte Preiserhebungen im Internet, das sogenannte Web Scraping, eingesetzt.

Schaubild 1
Preiserhebung und mehrstufige Indexberechnung



Seite - 4 -

Preisentwicklungen fließen gewichtet in den Gesamtindex ein

Die Berechnung des Verbraucherpreisindex ist ein mehrstufiger und komplexer Prozess. Es gibt drei Gewichtungsebenen:

- Die Marktbedeutung verschiedener Arten von Geschäften wird durch das Wägungsschema für Geschäftstypen, also beispielsweise Supermärkte, Fachgeschäfte oder Onlinehandel abgebildet.
- Mit dem Wägungsschema für die Bundesländer, das auf den Anteilen an den privaten Konsumausgaben insgesamt beruht, werden die Ergebnisse der Länder zu einem Ergebnis für Deutschland zusammengefasst.
- Zudem werden Informationen über die Verbrauchsbedeutung der einzelnen Güterbereiche einbezogen. Dies geschieht in Form des Wägungsschemas für Waren und Dienstleistungen.

Diese drei unterschiedlichen Gewichtungsebenen werden zwischen den Revisionen konstant gehalten, damit der Verbraucherpreisindex nicht durch Änderungen der Verbrauchsgewohnheiten beeinflusst wird und so die reine Preisentwicklung abbildet.

Mit der Revision wurden die Gewichte für alle drei Ebenen aktualisiert, was sich auch in den Inflationsraten niederschlägt.

Warum wird der Verbraucherpreisindex revidiert?

Ziel des VPI ist es, die reine Preisentwicklung abzubilden, unbeeinflusst durch Änderungen im Konsumverhalten. Dazu müssen die betrachteten Güter und deren Gewichte möglichst konstant gehalten werden. Da sich aber die Konsumgewohnheiten und Marktverhältnisse im Zeitablauf ändern, muss auch die Preismessung regelmäßig angepasst werden. Beim VPI geschieht dies in der Regel alle fünf Jahre. Bei einem anderen Vorgehen, nämlich einer jährlichen Anpassung der Ausgabengewichte beziehungsweise der Konsumstruktur, würden in der Betrachtung über mehrere Jahre hinweg nicht nur die Preisveränderung allein die Inflationsrate beeinflussen, sondern auch Mengeneffekte, also durch das Konsumverhalten verursachte Änderungen in der Konsumstruktur. Entsprechend wurde der Verbraucherpreisindex auch in den vergangenen – hinsichtlich des privaten Konsums turbulenten – Jahren mit einem gleichbleibenden Wägungsschema berechnet. Der große Vorteil liegt darin, dass dadurch eine Messung der reinen Preisänderung möglich war – trotz der teils deutlichen, insbesondere pandemiebedingten, Änderungen im Konsumverhalten. Ein Nachteil eines zu lange gleich bleibenden Wägungsschemas liegt darin, dass der VPI bei einem schnellen Wandel der Verbrauchs- und Einkaufsgewohnheiten die Lebensrealität weniger genau abbildet.

Deshalb werden die Wägungsschemata in der Regel alle fünf Jahre mit der Umstellung auf ein neues Basisjahr überarbeitet. Diese Gelegenheit wird auch dazu genutzt, methodische Änderungen umzusetzen. In den vergangenen Jahrzehnten fand in der Regel alle fünf Jahre eine solche Revision des Verbraucherpreisindex statt. Als neues Basisjahr wurde seit dem Basisjahr 1995 stets ein „0er“ oder ein „5er“-Jahr implementiert.

Allgemein bezeichnet Revision in der amtlichen Statistik eine Überarbeitung bereits veröffentlichter Ergebnisse. Teilweise werden bisher nicht verfügbare Daten in die Berechnung miteinbezogen oder methodische Änderungen, auch rückwirkend, vorgenommen. Im Zuge einer Revision des Verbraucherpreisindex werden die Ergebnisse bis zurück zum Januar des neu eingeführten Basisjahres neu berechnet. Die aktuelle Umstellung gilt somit auch rückwirkend bis einschließlich Januar 2020. Das neue Basisjahr ersetzt nun das bisherige Basisjahr 2015. Das bedeutet auch, dass der VPI im Jahresdurchschnitt 2020 auf den Wert 100 gesetzt ist.

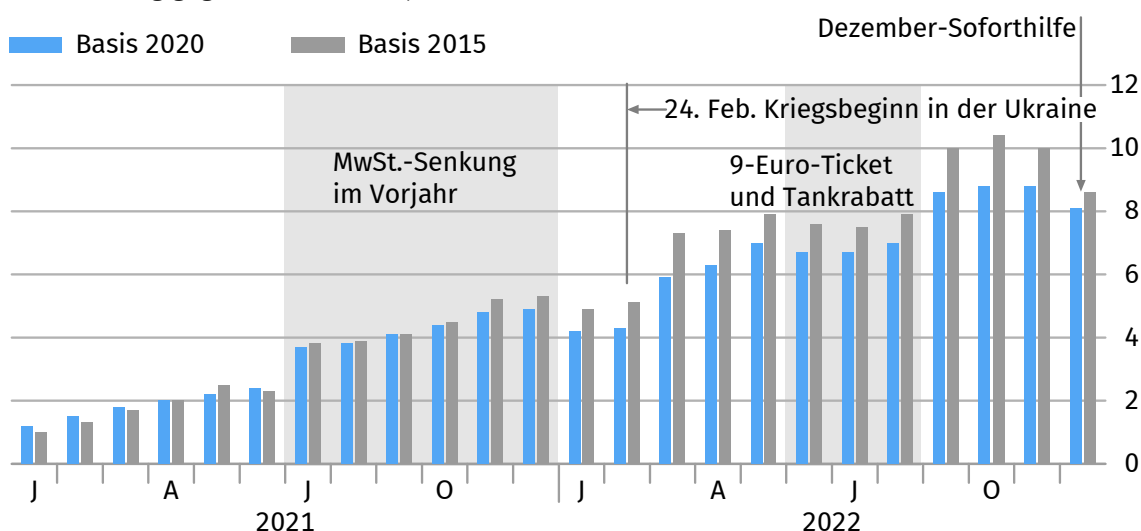
Inflationsraten in den Jahren 2021 und 2022

Schauen wir etwas genauer auf die einzelnen Monate und starten dabei im Jahr 2021. Die Inflationsraten für das Jahr 2020 gegenüber 2019 sind durch den Übergang von der Basis 2015 auf die Basis 2020 mit Start im Januar 2020 nur eingeschränkt interpretierbar und werden hier nicht thematisiert.

Schaubild 2

Verbraucherpreisindex für Deutschland

Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %



Seite - 6 -

Dargestellt sind hier für alle Monate in den Jahren 2021 und 2022 die Inflationsraten zum Vorjahresmonat – und zwar jeweils gemäß der Berechnung auf der alten Basis 2015 und auf der neuen Basis 2020. Die Ergebnisse auf der Basis 2015 finden sich unter anderem in unseren Pressemitteilungen der vergangenen zwei Jahre. Im Schaubild wird deutlich, dass die Inflationsraten nach neuer Basis und alter Basis dasselbe Bild zeichnen: Sie ziehen bereits im Juli 2021 – also lange vor Beginn des Kriegs in der Ukraine – deutlich an, legen bis Jahresende 2021 nochmals kräftig zu und schnellen dann nach einem leichten Rückgang zu Jahresbeginn ab März 2022 infolge des Kriegsbeginns in der Ukraine nach oben.

Im 2. Halbjahr 2021 wirkten sich insbesondere pandemiebedingte Lieferengpässe und Preisanstiege auf den vorgelagerten Wirtschaftsstufen steigernd auf die Verbraucherpreise aus. Seitdem prägen Preissteigerungen bei Energie und Nahrungsmitteln die Inflation. Zudem hatten die niedrigen Preise für Mineralölprodukte im Jahr 2020 und die temporäre Mehrwertsteuersenkung im 2. Halbjahr 2020 einen Effekt auf die Höhe der Teuerung im Vorjahresvergleich: Die Inflationsraten im 2. Halbjahr 2021 zeigten Veränderungen gegenüber einem abgesenkten Preisniveau im Jahr 2020 (Basiseffekt).

Mit dem Beginn des Kriegs in der Ukraine stiegen dann zunächst die Preise für Mineralölprodukte sprunghaft an und die Inflationsrate insgesamt erlangte eine Dynamik, die zu historischen Höchstständen führte – hier muss man teilweise bis Anfang der 1950er Jahre zurückblicken, um auf ähnliche Teuerungsraten in Deutschland zu stoßen. Durch verschiedene Entlastungsmaßnahmen wie dem Tankrabbat und dem 9-Euro-Ticket von Juni bis August 2022 wurde ein weiterer Anstieg der Inflationsrate zunächst aufgehalten. Nach dem Auslaufen dieser Maßnahmen zog die Inflationsrate weiter an. Insbesondere die Dezember-Soforthilfe, aber auch leichte Entspannungstendenzen auf den vorgelagerten Wirtschaftsstufen, trugen dazu bei, dass die Inflationsrate im Dezember 2022 deutlich unter den Werten der Vormonate lag.

Dies als grober Gesamtüberblick – auf den Einfluss der Energiepreisentwicklung auf die Inflation richten wir später noch einen besonderen Fokus.

Im Hinblick auf die Inflationsraten auf Basis 2015 und 2020 lässt sich zunächst zusammenfassen:

- Das grundsätzliche Muster der Inflationsraten über den betrachteten Zeitraum bleibt erhalten.
- Die Inflationsraten sind im Jahr 2022 auf neuer Basis in allen Monaten niedriger, in manchen deutlich niedriger.

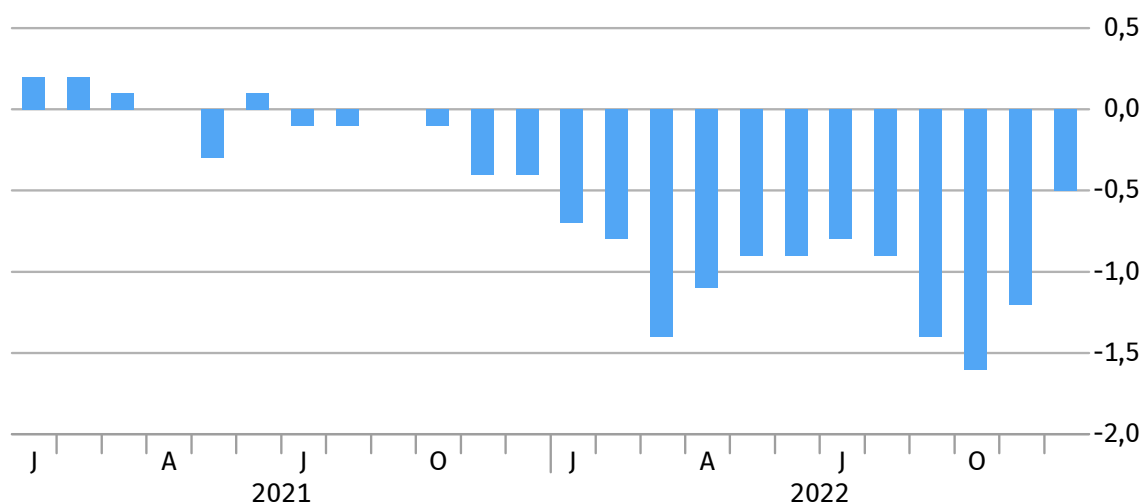
Im Folgenden erläutern wir, wie die Abweichungen zustande kommen. Dafür blenden wir die Höhe der Inflationsraten aus und schauen uns nur die Unterschiede zwischen ihnen an. Da diese Unterschiede durch die Revision entstehen, sprechen wir von „Revisionsdifferenzen“.

Betrachtung der Revisionsdifferenzen

Bei der Berechnung der Revisionsdifferenzen wird der VPI nach Basis 2015 mit dem VPI nach Basis 2020 verglichen, wobei die Inflationsraten gegenübergestellt werden.

Schaubild 3

Revisionsdifferenzen in Prozentpunkten



© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2023

Ist die Inflationsrate auf neuer Basis höher als auf der alten, so ergibt sich eine positive Revisionsdifferenz – im hier betrachteten Zeitraum vor allem Anfang 2021. Ist die Inflationsrate hingegen auf bisheriger Basis höher, so ergibt sich eine negative Revisionsdifferenz – wie hier durchgehend ab Oktober 2021.

Während die Revisionsdifferenzen im Jahr 2021 sehr moderat sind und sich im Rahmen der Größenordnung der vorangegangenen Revisionen (Umstellungen auf Basis 2010 bzw. 2015) bewegen, sind sie im Jahr 2022 deutlich ausgeprägter. Markant sind der Anstieg bereits zu Jahresbeginn und der Sprung im März sowie die ebenfalls sehr deutlichen Abweichungen von September bis November.

Ursachen für Revisionsdifferenzen

Im Folgenden beleuchten wir die Gründe für die Unterschiede zwischen den Inflationsraten: Erstens das Neuberechnete Wägungsschema für Waren und Dienstleistungen sowie zweitens weitere aktualisierte Gewichte und drittens methodische Verbesserungen.

Seite - 8 -

Neues Wägungsschema für Waren und Dienstleistungen 2020 = 100 weist deutliche Verschiebungen gegenüber Wägungsschema der Basis 2015 auf

Der größte Teil der Revisionsdifferenzen ist auf Änderungen im Wägungsschema für Waren und Dienstleistungen zurückzuführen. Dazu geben wir zunächst einige grundlegende Erläuterungen.

Zentraler Baustein jeder turnusmäßigen Überarbeitung des Verbraucherpreisindex ist die Neuberechnung des Wägungsschemas für Waren und Dienstleistungen. Das Wägungsschema enthält für rund 700 einzelne Güterarten vom Apfel über den Kinobesuch bis zur Wohnungsmiete die jeweiligen Ausgabenanteile an den gesamten Konsumausgaben der privaten Haushalte. Bezugspunkt ist jeweils das Basisjahr, nun also das Jahr 2020.

Besonderheiten des Konsumverhaltens im Jahr 2020 wird Rechnung getragen

Das Jahr 2020 war aufgrund des von der Corona-Pandemie deutlich beeinflussten Konsumverhaltens ein „untypisches“ Jahr und ist damit als Basisjahr für den Verbraucherpreisindex nicht optimal. Um die Besonderheiten des Jahres 2020 in der Wägung des VPI auszugleichen, wurde für die oberen Wägungsebenen ein Mittelwert der Jahre 2019 (Vor-Pandemie), 2020 (erstes Pandemiejahr) und 2021 (zweites Pandemiejahr) verwendet.

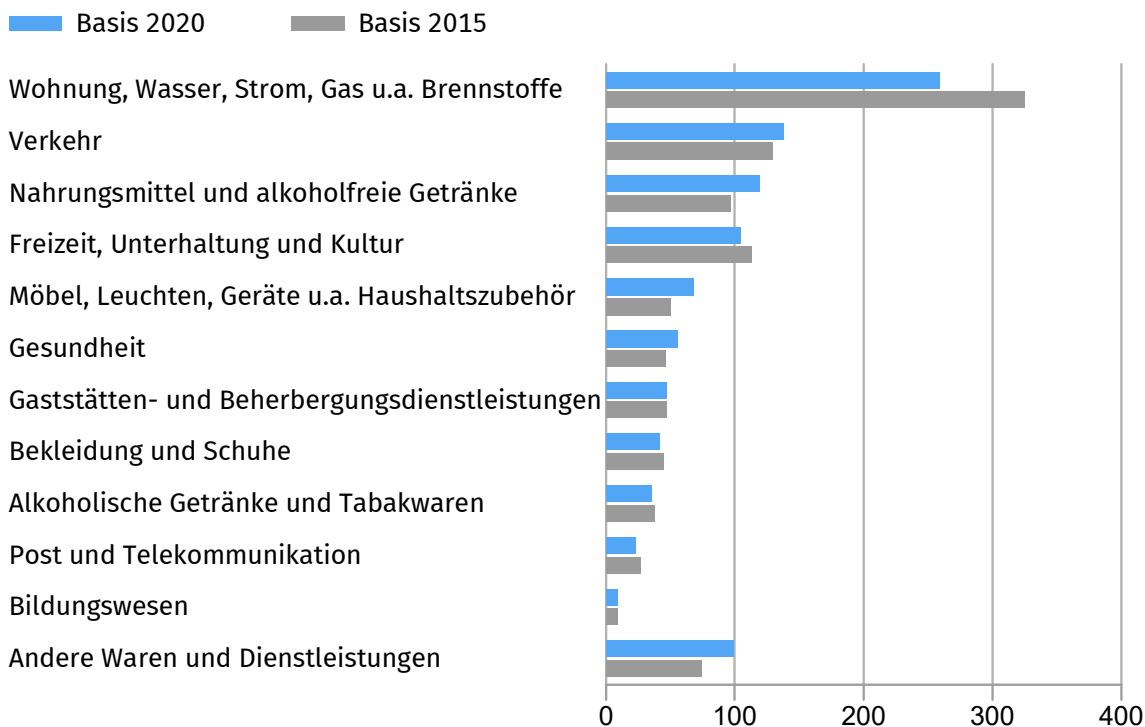
In diesem Zeitraum war die Konsum- und Preislandschaft teils sehr unterschiedlich: Vom „Vor-Corona-Jahr“ 2019 über 2020 mit den ersten umfassenden Lockdowns und geschlossenen Grenzen zu 2021 mit teilweisen Normalisierungstendenzen und anziehenden Energiepreisen im zweiten Halbjahr. Insofern konnten mit der Berücksichtigung von drei Jahren besonders gravierende, nur vorübergehende Konsummuster in ihrer Auswirkung auf die Wägung gedämpft werden. Die für die unteren Wägungsebenen verwendete Datenbasis insbesondere aus den amtlichen Haushaltsbefragungen enthält für eine entsprechende Durchschnittsberechnung über die drei genannten Jahre in den meisten Bereichen nicht die erforderlichen Informationen. Daher liegt den unteren Wägungsebenen weitgehend das Jahr 2020 zugrunde.

Wägungsschema 2020 mit deutlichen Verschiebungen

Mithilfe des Wägungsschemas werden die erfassten Preisentwicklungen der einzelnen Güterarten also zusammengefasst und sie erhalten im Verbraucherpreisindex die Bedeutung, die ihrem durchschnittlichen Anteil an den Ausgaben der Privathaushalte entspricht. Die Ausgabenstrukturen werden bis zur nächsten turnusmäßigen Revision konstant gehalten, um einen reinen Preisvergleich zu ermöglichen. Das neu berechnete Wägungsschema unterscheidet sich deutlich vom bisherigen Wägungsschema der Basis 2015.

Seite - 9 -

Schaubild 4
Wägungsanteile nach Abteilungen
 in Promille



©  Statistisches Bundesamt (Destatis), 2023

Das Schaubild zeigt die Wägungsanteile der zwölf Abteilungen des privaten Konsums, nach denen das Wägungsschema gegliedert ist, und ihr jeweiliges Gewicht für die Basis 2015 und 2020. Die Abteilung mit dem mit Abstand größten Gewicht sowohl auf alter als auch auf neuer Basis ist der Bereich Wohnen, in der insbesondere die Wohnungsmieten, die Ausgaben für selbstgenutztes Wohnen und Haushaltsenergie enthalten sind. Die Abteilungen mit dem nächsthöheren Gewicht sind Verkehr, Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke sowie Freizeit, Unterhaltung und Kultur.

Auch wenn die Rangfolge der Abteilungen hinsichtlich ihrer Bedeutung in vielen Teilen weitgehend erhalten bleibt, sind die Verschiebungen der Gewichte für Waren und Dienstleistungen – insbesondere auch im Vergleich zu den vorangegangenen Revisionen – erheblich. Diese Verschiebungen sind die wichtigste Ursache für die Revisionsdifferenzen.

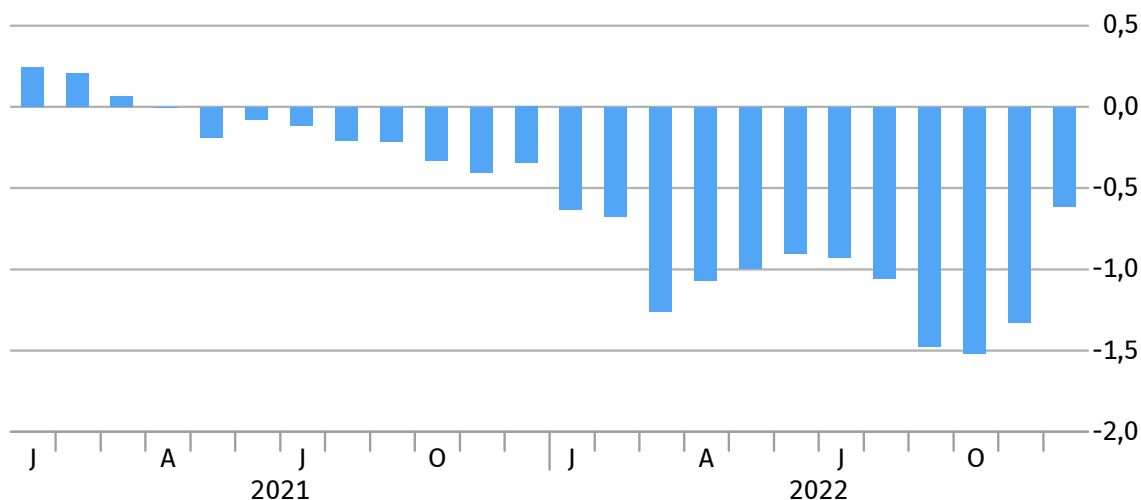
Die größte Verschiebung ist im Bereich des Wohnens zu verzeichnen. Der Ausgabenanteil für diese Güter ist um 65 Promillepunkte niedriger als bisher. Ein deutlich höheres Gewicht erhalten nun beispielsweise Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke (+22 Promille).

Seite - 10 -

Von den Revisionsdifferenzen insgesamt ist der größte Teil auf die Anpassungen des Wägungsschemas für Waren und Dienstleistungen zurückzuführen.

Schaubild 5

Revisionsdifferenzen - Einfluss des Wägungsschemas für Waren und Dienstleistungen in Prozentpunkten



© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2023

Wie kommen die Verschiebungen der Gewichte zustande?

Den Verschiebungen können drei Ursachen zugrunde liegen:

1. Mengeneffekte
2. Preiseffekte
3. Angepasstes Vorgehen bei der Wägungsableitung

Generell können diese Effekte zusammenwirken – wenn sie in dieselbe Richtung gehen – oder in unterschiedliche Richtungen gehen und sich somit ausgleichen – zum Beispiel, wenn in einem Güterbereich der Konsum stark zurückgegangen ist, weil die Preise deutlich gestiegen sind.

Mengeneffekte

Grundsätzlich kann davon ausgegangen werden, dass private Haushalte ihr Konsumverhalten bei Preisänderungen anpassen und möglicherweise auf günstigere Güter oder Gütervarianten ausweichen (Substitutionseffekt). Aber auch andere, zum Beispiel angebotsseitige Änderungen können das Konsumverhalten verändern. In extremer Weise wurde das durch verschiedene Schutzmaßnahmen in der Corona-Pandemie zur Realität. Zeitweise gingen beispielsweise Ausgaben für Reisen, Restaurant- und Schwimmbadbesuche und vieles mehr stark zurück oder fielen praktisch auf Null. Entsprechend wurde für bestimmte Güterbereiche deutlich weniger Geld ausgegeben. Neben diesen Besonderheiten verändert sich das Konsumverhalten der privaten Haushalte aber auch generell im Zeitablauf – dies wurde natürlich auch bei den vorangegangenen Revisionen beobachtet.

Preiseffekte

Zusätzlich zum geänderten Konsumverhalten haben die unterschiedlichen Preisentwicklungen je Güterbereich Einfluss auf die Gewichte im Wägungsschema. Steigen in einem Güterbereich die Preise stärker als die allgemeine Preisentwicklung und die privaten Haushalte schränken ihren Konsum – in Relation zu ihren anderen Ausgaben – für diese Güter nicht entsprechend ein, so wächst das Gewicht dieses Güterbereichs. Entsprechend gilt für Güterbereiche, in denen die Preise unterdurchschnittlich stark gestiegen oder gesunken sind und die Konsumenten nicht entsprechend mehr nachgefragt haben, dass diese Güterbereiche an Gewicht verlieren.

Im Vergleich zu vorherigen Revisionen dürften die Mengen- und Preiseffekte aufgrund der starken Veränderungen beim Konsum und insbesondere bei den Energiepreisen deutlich zugenommen haben. Im Vergleich zum Einfluss des angepassten Vorgehens bei der Wägungsableitung dürften diese Effekte dennoch eher den geringeren Anteil an den Verschiebungen erklären.

Angepasstes Vorgehen bei der Wägungsableitung im internationalen Kontext

Nach den bisherigen Erkenntnissen trägt ein verbessertes Vorgehen bei der Wägungsableitung tatsächlich am stärksten zu den Verschiebungen der Gewichte bei.

Zur Berechnung der Gewichte auf den höheren Ebenen wurden für die Ermittlung der Gewichte der Basis 2020 nicht wie bisher direkt die Ergebnisse von amtlichen Haushaltsbefragungen verwendet, sondern Ergebnisse der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR). Diese verwenden neben den Haushaltsbefragungen weitere Datenquellen. In der Europäischen Union (EU) wird diese Quelle prioritär für den Harmonisierten Verbraucherpreisindex (HVPI) verwendet und ist seit Januar 2023 für die oberen Wägungsebenen auch per Verordnung vorgeschrieben. Dies dient der Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität der Preisstatistik auf europäischer Ebene sowie der internationalen Harmonisierung und Kohärenz.

In Deutschland erfolgte die Ableitung der Wägungsinformationen in der Vergangenheit aus konzeptionellen Gründen für den Verbraucherpreisindex und den Harmonisierten Verbraucherpreisindex möglichst identisch. Entsprechend war es nun folgerichtig, Ergebnisse der VGR nun auch bei der Gewichtung im Verbraucherpreisindex anzuwenden. Auf diese Weise wird weiterhin weitgehende Kohärenz zwischen dem Harmonisierten und dem nationalen Verbraucherpreisindex gewahrt.

Ein wesentlicher Vorteil der VGR besteht darin, dass sie die privaten Konsumausgaben unter anderem auf der Grundlage des Inlandskonzepts abbilden, das mit dem HVPI und VPI übereinstimmt. Sie bilden also die Konsumausgaben ab, die im Inland (also in Deutschland) getätigt worden sind – im Unterschied zum Inländerkonzept der Haushaltsbefragungen, die Konsumausgaben unabhängig vom Ort der getätigten Ausgaben abbilden. Die Daten sind zudem im Allgemeinen vollständiger als die von Haushaltsbefragungen, da sie auf mehreren Quellen beruhen und zum Beispiel nicht mit „klassischen Erfassungsdefiziten“ konfrontiert sind wie Haushaltsbefragungen – etwa bei Ausgaben für Alkohol und Tabak, die von privaten Haushalten oft nicht vollständig offengelegt werden. Weitere Vorteile der VGR-Daten sind, dass sie jährlich und zeitnah zur Verfügung stehen.

Angepasstes Vorgehen: Vorteile verschiedener Quellen werden genutzt

Die verwendeten Daten aus den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen bilden die Konsumausgaben privater Haushalte in Deutschland durch die Verwendung unterschiedlichster Quellen umfassend ab. Allerdings liegen sie nur bis zu einer bestimmten Gliederungstiefe vor. Für die Verteilung der Gewichte auf die unteren Wägungsebenen bleiben die Haushaltsbefragungen mit ihrer tiefen Ergebnisausweisung unverzichtbar. Die Gewichtung auf den unteren Wägungsebenen basiert daher weiterhin auf Ergebnissen der Haushaltsbefragungen – der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) und den Laufenden Wirtschaftsrechnungen (LWR) – ergänzt durch weitere Quellen.

Neben der rechtlichen Änderung auf EU-Ebene und der erforderlichen Kohärenz zwischen HVPI und VPI wurden die Auswirkungen des geänderten Vorgehens bei der Wägungsableitung analysiert. Dabei zeigte sich, dass durch die primäre Nutzung der Haushaltsbefragungen für die Wägungsableitung auch auf den oberen Wägungsebenen der Bereich des Wohnens im VPI bisher tendenziell stärker gewichtet war, als es den Konsumausgaben der privaten Haushalte entsprach. Andere Bereiche waren hingegen bisher eher zu schwach gewichtet. Mit der Nutzung der VGR-Daten für die oberen Wägungsebenen wird die Verteilung verbessert. Insofern vereint das nun implementierte Vorgehen die Vorteile der verschiedenen Datenquellen und verbessert insgesamt die Qualität der amtlichen Verbraucherpreisstatistik.

Die folgende Tabelle fasst das Vorgehen bei der Wägungsableitung für die Basis 2015 und die Basis 2020 zusammen.

Vorgehen bei der Wägungsableitung Basis: 2015 vs. Basis 2020

	VPI Basis 2015	VPI Basis 2020
(Haupt-)Quelle obere Wägungsebenen	EVS, LWR	VGR
(Haupt-)Quelle untere Wägungsebenen	EVS, LWR	EVS, LWR
Abgebildeter Zeitraum	2015	VGR: Durchschnitt 2019 bis 2021 EVS, LWR: 2020

EVS = Einkommens- und Verbrauchsstichprobe
 LWR = Laufende Wirtschaftsrechnungen
 VGR = Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen

Seite - 13 -

Gewichtung von Geschäftstypen, Bundesländern sowie Kreis- und Vermietertypen ebenfalls aktualisiert

Die Aktualisierung der Gewichte für Geschäftstypen und für die Bundesländer haben keinen größeren Einfluss auf die Revisionsdifferenzen.

Die Gewichte der Geschäftstypen (gemäß ihren jeweiligen Marktanteilen im Einzelhandel, z. B. Supermärkte, Onlinehandel) wurden entsprechend der Marktentwicklung angepasst. So gehen Preisentwicklungen im Bereich des Onlinehandels nun wesentlich stärker in den Gesamtindex ein. Auch der Geschäftstypengewichtung liegt vor dem Hintergrund der Besonderheiten im Jahr 2020 ein Durchschnitt der Jahre 2019 bis 2021 zugrunde. Entscheidend war hier insbesondere, dass große Teile des stationären Einzelhandels zeitweise geschlossen oder nur mit Einschränkungen geöffnet waren. Die Wägung für die Bundesländer wurde gemäß ihrem Anteil am privaten Verbrauch aktualisiert. Bei der Messung der Mietpreise wurde zudem die Kreis- und Vermietertypengewichtung angepasst.

Methodische Veränderungen im Zuge der Umstellung auf die Basis 2020

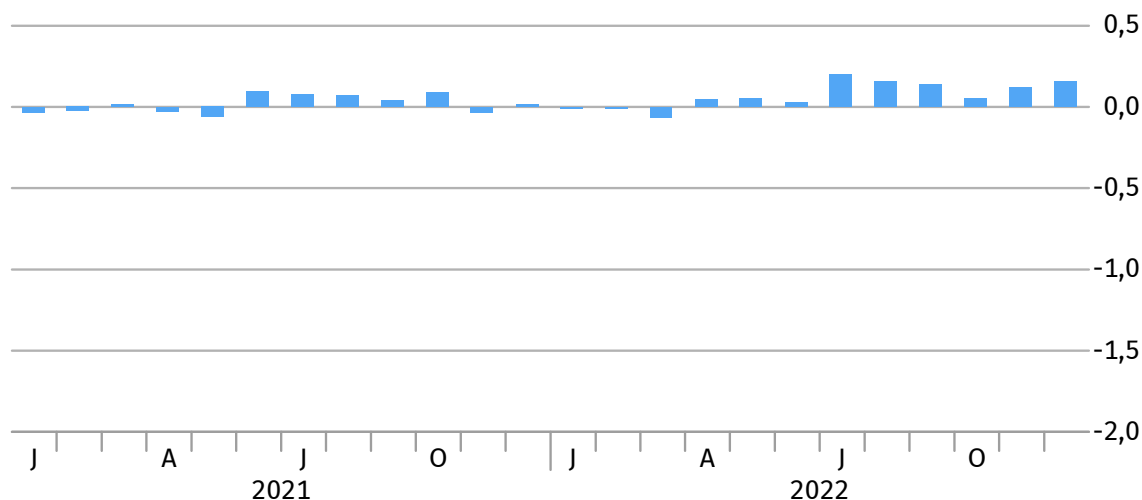
Generell werden verstärkt digitale Erhebungswege genutzt, zum Beispiel das automatisierte Abrufen von Preisdaten aus dem Internet (Web Scraping). Bis zu einem gewissen Grad werden solche Weiterentwicklungen fortlaufend implementiert. Jede Revision bietet darüber hinaus die Möglichkeit für Verbesserungen in Methodik und Erhebung, die auch größeren Einfluss auf die Ergebnisse oder die Veröffentlichungstiefe haben können. So geht auch die aktuelle Revision in der Verbraucherpreisstatistik mit wichtigen methodischen Änderungen einher.

Ein wesentlicher Fortschritt wird bei der Berechnung der Preisveränderungen der Pauschal- und Flugreisen implementiert. Mit Umstieg auf die Basis 2020 werden im Bereich Pauschalreisen nun Transaktionsdaten für die Berechnung genutzt. Die Verwendung von Transaktionsdaten – also die Preise der tatsächlich gekauften Reisen im Gegensatz zu bisher verwendeten Angebotspreisen – ist methodisch ein Meilenstein bei der Sicherung und Verbesserung der Qualität der Ergebnisse. Mit der neuen Datengrundlage kann ein Großteil der Käufe auf dem deutschen Pauschalreisemarkt in die Preisberechnung einfließen. Die Preismessung erfasst damit das unmittelbare Marktgeschehen. Anhand der Transaktionsdaten konnte auch die Gewichtung in diesen Bereichen sehr genau ermittelt werden. Außerdem können nun Preisentwicklungen für verschiedene Reiseländer ausgewiesen werden. Auf der Basis 2020 zeigt die typische Saisonfigur des Preisindex für Pauschalreisen nun geringere Ausschläge. Dies führt in einigen Monaten zu positiven, in anderen Monaten zu negativen Revisionsdifferenzen.

Bei den Flügen konnte auf eine erheblich größere digitale Plattform für Angebotspreise umgestiegen werden. Die Erhebung wurde dem Verbraucherverhalten angepasst, sodass nun die hohe Markttransparenz und die dynamische Preissetzung im Internet besser abgebildet werden. Unter anderem dadurch kommt es auch bei den Flügen in einzelnen Monaten zu merklichen Revisionsdifferenzen.

Seite - 14 -

Schaubild 6

Revisionsdifferenzen - Einfluss methodischer Änderungen bei Pauschalreisen und Flügen
 in Prozentpunkten


© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2023

Neben den genannten methodischen Weiterentwicklungen gab es Verbesserungen ohne großen Einfluss auf die Revisionsdifferenzen. Dazu gehören zum Beispiel Erweiterungen bei der Stichprobe zur Erfassung von Bankdienstleistungen, um das geänderte Verbrauchsverhalten hin zu Onlineprodukten abzubilden. Im Bereich der Wohnungsmieten wird nun das selbstgenutzte Wohnen – in Form der unterstellten Miete – als eigene Position ausgewiesen.

Gesellschaftliche Entwicklungen werden abgebildet

Neben den bereits genannten Ursachen in den Jahren ab 2020 gibt es natürlich auch mittel- und langfristige Entwicklungen, die das Konsumverhalten in Deutschland beeinflussen. Dazu gehören die weiter zunehmende Digitalisierung und der demografische Wandel. Auch dies schlägt sich im Verbraucherpreisindex nieder. So wird nun beispielsweise auch die Preisentwicklung von Smartwatches, Fitnesstrackern und ähnlichen Produkten, aber auch von Geh- und Alltagshilfen veröffentlicht.

Zusammenfassend kann festgehalten werden: Der Umstieg von der Basis 2015 auf die Basis 2020 wurde neben den regelmäßigen Aktualisierungen insbesondere genutzt um

- Anpassungen bei der Wägungsableitung für Waren und Dienstleistungen zu implementieren,
- die Datengrundlagen und die Berechnungsmethodik bei den Pauschalreisen und Flügen zu verbessern.

Die Besonderheiten der Konsumstruktur im Jahr 2020 wurden durch die zusätzliche Berücksichtigung der Jahre 2019 und 2021 für die Wägung gedämpft. Die Anpassungen haben teilweise deutliche Auswirkungen auf die gemessenen Inflationsraten.

Wie führen die Anpassungen nun konkret zu Revisionsdifferenzen?

Wäre die Preisentwicklung für alle Güter stets identisch, so würden Verschiebungen von Gewichten keinen Einfluss auf die gemessene Preisentwicklung haben. Revisionsdifferenzen entstehen, weil die Preisentwicklung in den verschiedenen Güterbereichen in der Regel voneinander abweicht. Die Revisionsdifferenzen setzen sich, was den Einfluss der geänderten Wägung betrifft, aus einer Vielzahl von Verschiebungen zusammen. Beispielhaft erläutern wir dies anhand der Haushaltsenergie, einem Teilbereich des Wohnens.

Weil Haushaltsenergie unter Zugrundelegung der VGR-Daten ein geringeres Gewicht hat und im Zeitraum 2019 bis 2021 relativ günstig war, ist der Wägungsanteil für das Basisjahr 2020 deutlich niedriger (43 Promille statt 69). Im Jahr 2022 schnellten nun die Preise für Heizöl, Gas und Strom in die Höhe. Aufgrund des bisher (eher zu) hohen Gewichts zogen die Preisentwicklungen der Haushaltsenergie die gesamte Inflationsrate auf alter Basis stark nach oben. Da das Gewicht nun geringer ist, ist der Effekt auf die Gesamtteuerung nicht mehr so stark – und somit fallen auch die Inflationsraten im Jahr 2022 etwas kleiner aus. Auf die Gesamtrate wirken zwar eine Vielzahl anderer Effekte, der Beitrag der Haushaltsenergie war auf jeden Fall markant. Eine umfassende Analyse beziehungsweise eine genauere Zerlegung der Revisionsdifferenzen in unterschiedliche Ursachen erfolgen zu einem späteren Zeitpunkt in einem Aufsatz in der Zeitschrift „WISTA – Wirtschaft und Statistik“ des Statistischen Bundesamtes.

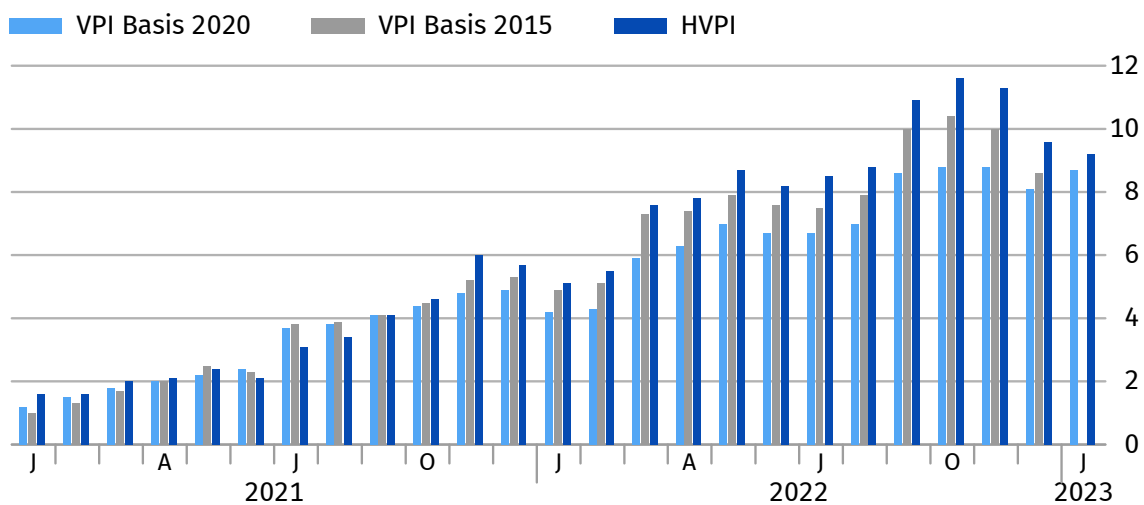
Unterschied zwischen VPI und HVPI nimmt nochmals zu

Wie oben aufgeführt, berechnet das Statistische Bundesamt für europäische Zwecke neben dem nationalen Verbraucherpreisindex für Deutschland (VPI) auch einen Harmonisierten Verbraucherpreisindex für Deutschland (HVPI). Die vorgestellten Zahlen betrafen bisher den VPI für Deutschland. Beim nationalen VPI geht es weniger um den Vergleich mit anderen Staaten, sondern darum, die von Mengeneffekten möglichst unbeeinflusste „reine“ Preisveränderung zu messen. Während sich der VPI besonders als Kompensationsmaßstab im nationalen Kontext eignet, wurde der HVPI in der EU entwickelt, um Preisänderungen international vergleichen und zu einer Gesamtinflationsrate für Europa und den Euroraum zusammenfassen zu können. Nationale Harmonisierte Verbraucherpreisindizes werden für alle EU-Mitgliedstaaten sowie für einige weitere Staaten berechnet.

Seit November 2021 liegt die Inflationsrate gemäß HVPI deutlich über der des VPI, sowohl gegenüber dem VPI auf Basis 2015 als auch gegenüber dem VPI auf Basis 2020. Die Differenzen gegenüber dem VPI auf Basis 2020 sind noch größer. Zuletzt wurden die Unterschiede wieder

Schaubild 7

Verbraucherpreisindex und Harmonisierter Verbraucherpreisindex für Deutschland Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %



© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2023

geringer.

Wie sind die unterschiedlichen Inflationsraten gemäß VPI und HVPI zu erklären?

Die unterschiedlichen Zielsetzungen beider Indizes bedingen eine zum Teil unterschiedliche Methodik und auch teilweise Differenzen beim Erfassungsbereich. Einer der Kernunterschiede ist die jährliche Anpassung der Gewichte beim HVPI gegenüber dem fünfjährigen Turnus beim VPI.

Aktualität der Wägung trägt wesentlich zum Unterschied zwischen VPI und HVPI bei

Bei der Berechnung des HVPI steht die Aktualität der Gewichte im Vordergrund. Hierfür wird eine Datenbasis mit größeren Schätzanteilen in Kauf genommen. Seit Januar 2012 werden die Gewichte der oberen Wägungsebenen des HVPI unter Verwendung von vorläufigen Ergebnissen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen vom Vorvorjahr (t-2) jährlich aktualisiert. Eine Korrektur von Vergangenheitswerten wird in der Regel nicht vorgenommen, es finden also keine Revisionen wie beim Verbraucherpreisindex statt. Da sich die Strukturen der Konsumausgaben in der Corona-Pandemie abrupt und wesentlich veränderten, werden seit 2021 temporär die Ergebnisse der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen vom Vorjahr (t-1) genutzt, auch wenn diese qualitativ etwas weniger gesichert sind als die Ergebnisse vom Vorvorjahr. Der Berechnung der HVPI-Inflationsraten für das Jahr 2022 lag auf den oberen Wägungsebenen also die Konsumstruktur des Jahres 2021 zugrunde – mit bereits deutlich höheren Energiepreisen als im

Seite - 17 -

Jahr 2020. Ab dem Ergebnis für Januar 2023 gehen die Konsumstrukturen des Jahres 2022 in die Berechnung ein.

Neben der jährlichen Aktualisierung der Gewichtung auf den oberen Wägungsebenen ist alle fünf Jahre eine Aktualisierung der darunter liegenden Gewichte vorgesehen, dies geschieht im Rahmen der Revisionen des VPI. Entsprechend wirken sich die für den VPI berechnete Gewichte auf den unteren Wägungsebenen nun auch beim HVPI aus, was zur Kohärenz der beiden Indizes beiträgt.

Auch die Erfassungsbereiche von VPI und HVPI unterscheiden sich

Neben den grundsätzlich unterschiedlichen Zielsetzungen und beim Vorgehen hinsichtlich der Wägung gibt es auch bei der Abdeckung Unterschiede:

- Im HVPI wird das selbst genutzte Wohneigentum bisher nicht berücksichtigt. Im VPI werden die Ausgaben der privaten Haushalte für selbstgenutztes Wohneigentum unter Verwendung der Entwicklung des Preisindex für Nettokaltmieten geschätzt.
- Im HVPI werden im Gegensatz zum VPI die Konsumausgaben der privaten Haushalte für Glücksspiel und der Rundfunkbeitrag nicht berücksichtigt.

Da im HVPI weniger Güter mit vergleichsweise hoher Bedeutung erfasst werden als im VPI, in dem sowohl das selbstgenutzte Wohnen (Anteil von 104 Promille am VPI) wie auch das Glücksspiel und die Rundfunkgebühren (Anteil von 7 beziehungsweise 5 Promille am VPI) berücksichtigt werden, bekommen unter anderem die Energieträger im HVPI generell ein höheres Gewicht. Insbesondere die Preise für Energie, die in den letzten Jahren stark volatil waren, trugen zu dem teils deutlichen Unterschied zwischen den Inflationsraten des VPI und des HVPI bei. Je nach Entwicklung der Preise im Jahresverlauf 2023 können die Unterschiede zwischen den Inflationsraten durchaus wieder abnehmen.

Zusammenfassend lässt sich festhalten:

- Im HVPI geht das deutlich gestiegene Preisniveau für Energie im Jahr 2022 in die Berechnung der Gewichte für 2023 ein, während für die Gewichtung im VPI das vergleichsweise niedrigere Niveau der Jahre 2019 bis 2021 ausschlaggebend ist.
- Das führt im Jahr 2023 zu einer besonders markanten Differenz bei den Wägungsanteilen.
- Wie sich dies auf die Differenz zwischen den Inflationsraten auswirkt, hängt von der Preisentwicklung im Jahresverlauf 2023 ab.

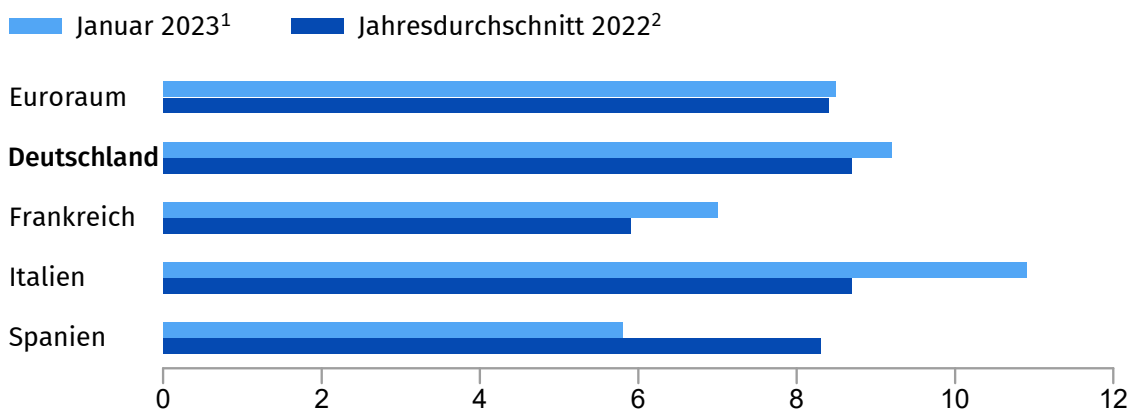
Inflation in anderen europäischen Staaten

Eine hohe Inflationsrate war im Jahr 2022 nicht nur in Deutschland ein Thema, sondern in vielen Teilen der Welt. Anhand des HVPI können die Inflationsraten besonders gut international verglichen werden. Betrachten wir also noch kurz die Entwicklung im Euroraum. Der Vergleich der vorläufigen Inflationsraten im Januar 2023 zeigt: Eine hohe Inflationsrate war und ist weiterhin kein nationales, auf Deutschland beschränktes Phänomen. Alle Staaten im Euroraum sind damit konfrontiert, auch zum Jahresbeginn 2023.

Schaubild 8

Inflationsraten in ausgewählten europäischen Staaten

Veränderung des HVPI gegenüber dem Vorjahr in %



1 Deutschland: Statistisches Bundesamt, endgültiges Ergebnis.

Euroraum, Frankreich, Italien, Spanien: Eurostat-Schätzung vom 1. Februar 2023

2 Eurostat, endgültige Ergebnisse

© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2023

Zusammenfassend lässt sich zur Revision des Verbraucherpreisindex festhalten:

- Eine regelmäßige Revision sichert die Aussagekraft des Verbraucherpreisindex.
- Bei einer Revision werden Ergebnisse rückwirkend ab Januar des neuen Basisjahres neu berechnet.
- Bei der Umstellung auf die Basis 2020 wurden zur Ableitung der Gewichte Daten der Jahre 2019 bis 2021 genutzt.
- Die Revision des Verbraucherpreisindex 2023 führt zu deutlichen Revisionsdifferenzen mit etwas niedrigeren Inflationsraten im Jahr 2022.
- Die Revisionsdifferenzen sind zu einem großen Teil auf Anpassungen in der Wägungsableitung zurückzuführen.
- Durch den geringeren Wägungsanteil nach der Revision wirkt die Entwicklung der Energiepreise weniger stark auf die Gesamtinflationsrate.
- Die teils deutlichen Unterschiede zwischen VPI und HVPI sind konzeptionell bedingt.

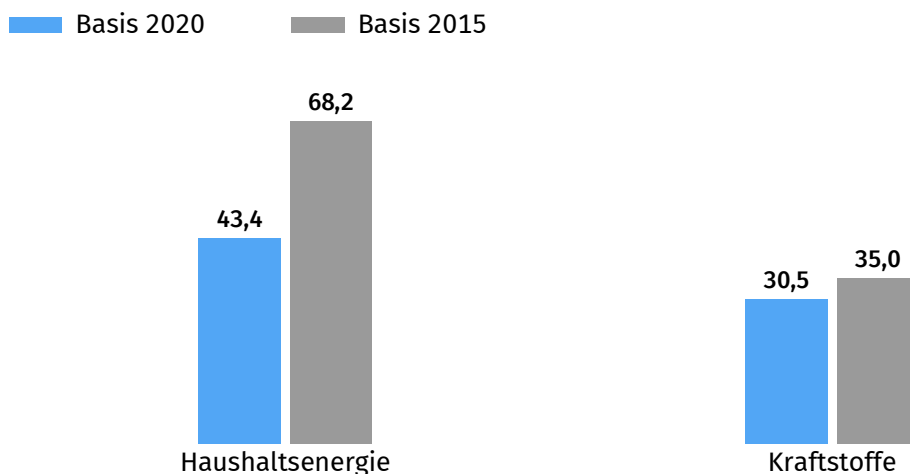
Exkurs: Energiepreisentwicklung in den Jahren 2021 und 2022

Im Folgenden richten wir den Fokus ausführlicher auf die Energiepreise, auch im Hinblick auf ihren Beitrag zu den Revisionsdifferenzen. Zudem erreichten uns in den letzten Monaten verstärkt Anfragen zum Bereich Energie, insbesondere aufgrund der zuletzt sehr stark gestiegenen Energiepreise und den eingeführten Entlastungsmaßnahmen der Bundesregierung, die oftmals im Zusammenhang mit der Energiepreisentwicklung standen.

Unter dem Begriff Energie werden in der Verbraucherpreisstatistik einerseits die Haushaltsenergie insbesondere Strom, Gas, Fernwärme und Heizöl und andererseits die Kraftstoffe zusammengefasst. Insbesondere im Jahr 2022 haben die Energiegüter die Preisentwicklung sehr geprägt. Stark schwankende Energiepreise geraten aufgrund ihrer Bedeutung sehr schnell in den öffentlichen Fokus, beispielsweise während der sogenannten Ölkrisen in den 1970er und 1980er Jahren oder andererseits noch im Jahr 2020, als Energie verhältnismäßig günstig war und die Inflationsraten dadurch zeitweise sogar negativ ausfielen. Ursächlich hierfür ist, dass der Bereich Energie im Vergleich zu anderen Gütern ein sehr hohes Gewicht aufweist – das ist auch mit der Basis 2020 weiterhin der Fall. Allein die Haushaltsenergie, also Strom, Gas und andere Brennstoffe, macht dabei 43 Promille aus, die Kraftstoffe haben einen Anteil von 30 Promille.

Schaubild 9

Wägungsanteile im Bereich Energie in Promille



Mit Einführung der Basis 2020 hat sich der Wägungsanteil für Energie verschoben. Der Wägungsanteil sank um 30 Promillepunkte, unter anderem begründet mit dem Wechsel der Wägungsableitung auf die Daten der VGR. Da der Wägungsanteil mit der Basis 2020 geringer für die Energie ausfällt, haben damit Preisbewegungen der Energie geringeren Einfluss auf die Gesamtrate für alle Waren und Dienstleistungen. Da der Bereich Energie neben den Nahrungsmitteln einer der wesentlichen Preistreiber für die Inflationsrate war, erklärt dies Teile der Revisionsdifferenzen der Inflationsrate beim Basisjahrwechsel. Insbesondere die Haushaltsenergie weist eine hohe Differenz des Wägungsanteils zwischen den Basisjahren 2020 und 2015 aus.

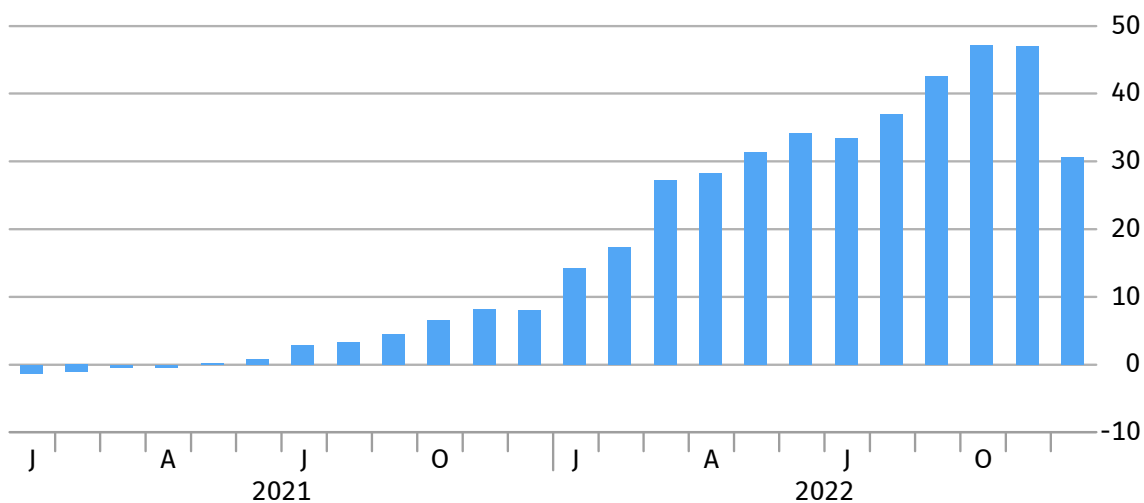
Haushaltsenergie

Zur Haushaltsenergie zählen Strom, Gas, Fernwärme, Heizöl und weitere Energieträger. Die Preisentwicklung der Haushaltsenergie war im Jahr 2022 weit überdurchschnittlich.

Schaubild 10

Verbraucherpreisindex - Preisentwicklung für Haushaltsenergie

2020 = 100; Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %

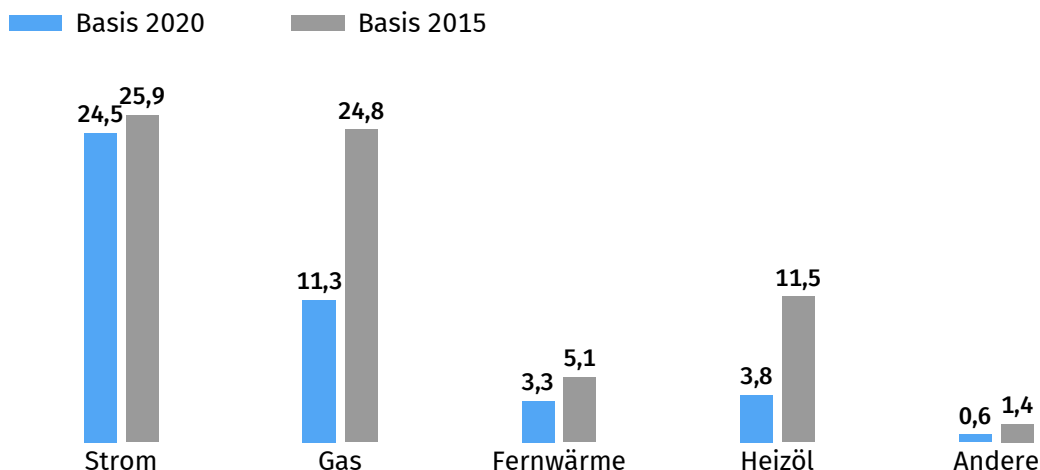


© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2023

Die Entwicklung der stark ansteigenden Haushaltsenergiepreise zeichnete sich schon im Vorfeld des Kriegsbeginns in der Ukraine am 24. Februar 2022 ab. Bereits im Herbst 2021 kam es zu anhaltenden Anstiegen der Haushaltsenergiepreise. Ein wesentlicher Grund für die steigenden Preise war unter anderem die konjunkturelle Erholung mit steigender Produktion und Nachfrage, insbesondere nach Ende der verschiedenen Lockdowns in der Corona-Pandemie. Seit Beginn des Jahres 2022 sind die Inflationsraten für Haushaltsenergie im zweistelligen Bereich, mit deutlichen Steigerungen seit dem Beginn des Kriegs in der Ukraine. Die höchsten Inflationsraten im Betrachtungszeitraum waren im Oktober und November 2022 mit +47,1 % zu verzeichnen.

Die Wägungsanteile haben sich mit der Basisumstellung teilweise stärker geändert. Insbesondere beim Gas und beim Heizöl reduzierten sich die Wägungsanteile in absoluten Promillepunkten deutlich. Weitgehend gleich blieb dagegen der Wägungsteil beim Strom.

Schaubild 11
Wägungsanteile im Bereich Haushaltsenergie
in Promille

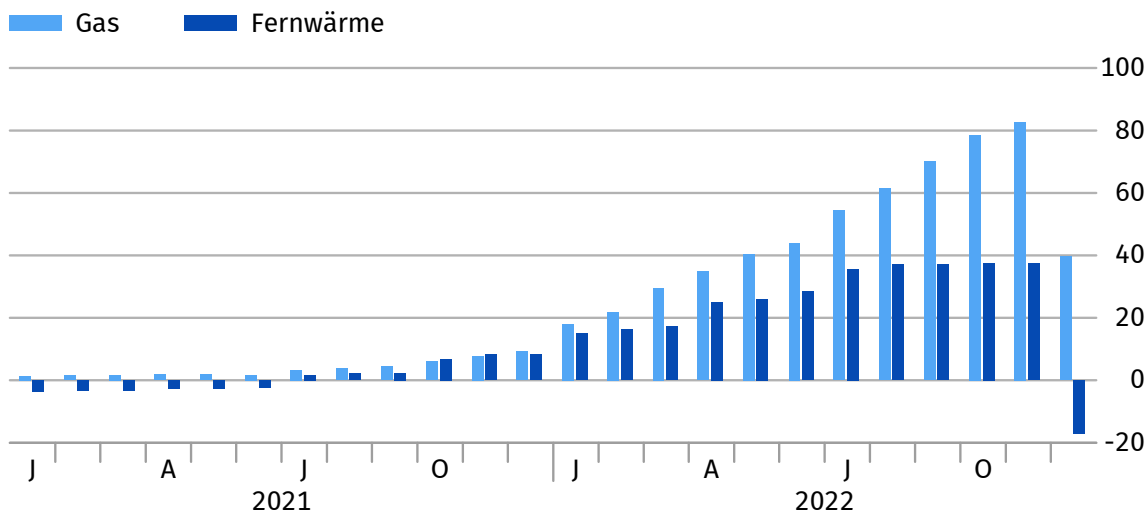


© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2023

Gas und Fernwärme

Die Inflationsrate für Gas nahm im Verlauf des Jahres 2021 von Januar auf Dezember um 7,9 Prozentpunkte und bei Fernwärme um 11,9 Prozentpunkte zu. Besonders stark stiegen die Preise für Gas und Fernwärme seit dem Beginn des Kriegs in der Ukraine im Februar 2022. Die höchsten Inflationsraten im Betrachtungszeitraum wurden beim Gas im November 2022 mit +82,8 % erreicht und bei der Fernwärme mit +37,6 % im Oktober 2022.

Schaubild 12
Verbraucherpreisindex - Preisentwicklung für Gas und Fernwärme
2020 = 100; Veränderung gegenüber dem Vorjahresmonat in %



© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2023

Der deutliche Rückgang des Wägungsanteils im Bereich Energie geht insbesondere auf die Rückgänge von Gas und Fernwärme zurück. Beide zusammen genommen haben seit der Basis 2020 einen um 15 Promillepunkte geringeren Wägungsanteil, was allein schon der Hälfte des Rückgangs im Bereich Energie entspricht. Da im Betrachtungszeitraum insbesondere die Gaspreise weit überdurchschnittlich reagierten, erklärt deren geringerer Wägungsanteil auch zu einem großen Teil die nun geringeren Inflationsraten für Waren und Dienstleistungen insgesamt.

Aufgrund der sehr hohen Inflationsraten im Bereich Gas und Fernwärme wurden von der Bundesregierung verschiedene Maßnahmen zur Entlastung der Verbraucherinnen und Verbraucher im Zuge der Preisentwicklungen für diese Güter beschlossen: die temporäre Mehrwertsteuersenkung für Gas und Fernwärme, die sogenannte „Dezember-Soforthilfe“ wegen gestiegener Preise für Erdgas und Fernwärme im Dezember 2022 und seit Januar 2023 das Wirken der Gas- und Wärmepreisbremse.

Die Mehrwertsteuer für Gas sowie für Fernwärme wurde von 19 % auf 7 % gesenkt. Die Absenkung ist begrenzt auf den Zeitraum vom 1. Oktober 2022 bis zum 31. März 2024. Diese Entlastungsmaßnahme ist beim Gas nicht unmittelbar an den Zahlen ab Oktober 2022 abzulesen, weil auch andere Preiseffekte wirkten, welche diese Maßnahme teilweise überkompensierten.

Die Dezember-Soforthilfe entlastete Verbraucherinnen und Verbraucher bei den Kosten für Erdgas und Wärme für den Monat Dezember 2022. Sofern ein Direktvertrag mit einem Versorger vorliegt, entfiel die Pflicht, vertraglich vereinbarte Voraus- oder Abschlagszahlungen zu leisten. Rückzahlungen beziehungsweise Verrechnungen, die nicht eindeutig dem Berichtsmonat Dezember zugeordnet werden können, so wie bei den meisten Mieterinnen und Mietern in Deutschland üblich, können dagegen als Entlastungsmaßnahme nicht im Verbraucherpreisindex berücksichtigt werden.

Die Dezember-Soforthilfe ist deutlich in der Preisentwicklung der Gas- und Fernwärmepreise zu erkennen. Bei der Fernwärme gingen die Inflationsraten für den Monat Dezember sogar ins Negative. Allerdings wirkte diese Maßnahme nur zeitlich begrenzt im Dezember 2022. Im Januar 2023 gab es einen entsprechenden Gegeneffekt, der aber in der Preisentwicklung teilweise kompensiert wird durch die eingeführte Preisbremse für Gas und Wärme. In dieser werden in Bezug auf den Arbeitspreis 80 % des Verbrauchs „gedeckelt“. Diese Deckelung (Gas: 12 Cent pro Kilowattstunde, Fernwärme: 9,5 Cent pro Kilowattstunde) wirkt sich auf die Verbraucherpreise aus, sofern die regionalen Arbeitspreise für Gas und Fernwärme oberhalb dieser Deckelung liegen.

Seite - 24 -

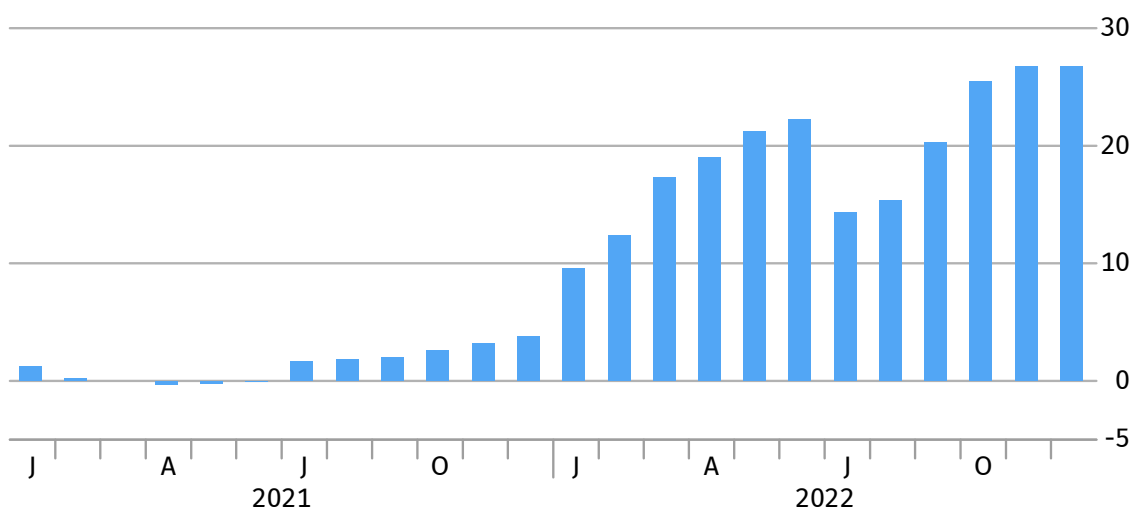
Strom

Ebenfalls zur Haushaltsenergie gehört der Strom. Strom weist dabei das höchste Wägungsgewicht von den einzelnen Energieträgern der Haushaltsenergie aus (25 Promille). Der Wägungsanteil hat sich im Vergleich zu Gas und Fernwärme im Zuge der Basisjahrumstellung nur geringfügig verändert.

Schaubild 13

Verbraucherpreisindex - Preisentwicklung für Strom

2020 = 100; Veränderung gegenüber dem Vorjahresmonat in %



© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2023

Auch bei den Strompreisen wurde Handlungsbedarf aufgrund der hohen Inflationsraten seitens der Bundesregierung gesehen und es wurde ebenfalls für die Strompreise eine Preisbremse seit Januar 2023 eingeführt. Wie bei Gas und Fernwärme werden 80 % des Verbrauchs „gedeckelt“. Diese Deckelung (40 Cent pro Kilowattstunde) wirkt sich ebenfalls auf die Verbraucherpreise aus, sofern die regionalen Arbeitspreise für Strom oberhalb dieser Deckelung liegen. Zuvor wirkte aber auch ein Wegfall der sogenannten EEG-Umlage. Im Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) sind Vergütungssätze für Strom aus erneuerbaren Quellen festgeschrieben. Mit der EEG-Umlage wird der Ausbau der Erneuerbaren Energien finanziert. Die EEG-Umlage wurde im Jahr 2000 eingeführt und ist auch als „Ökostromumlage“ bekannt. Sie wurde bei den Verbraucherinnen und Verbrauchern über die Stromrechnung erhoben. Stromkunden müssen seit dem 1. Juli 2022 keine EEG-Umlage mehr zahlen. Die Inflationsrate für Strom gab ab Juli 2022 etwas nach, wenngleich auch andere Preisfaktoren (wie Angebot und Nachfrage) eine Rolle spielen und es wieder zu Preisanstiegen in der Folgezeit kam.

Seite - 25 -

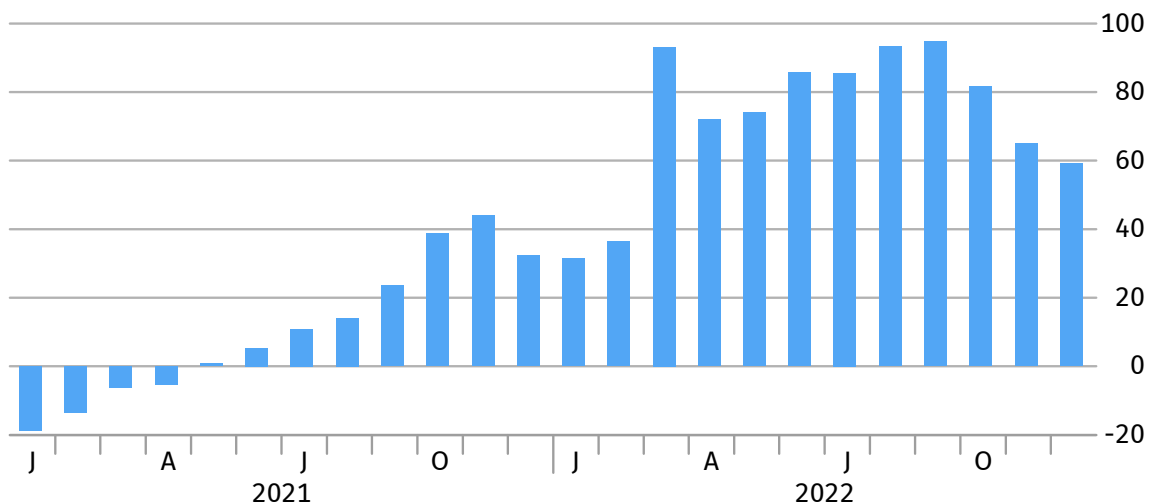
Heizöl

Heizöl ist ein weiterer Bestandteil der Haushaltsenergie. Dieser Energieträger hat im Zuge der Basisjahrumstellung 2020 deutlich an Gewicht verloren, nämlich um fast zwei Drittel. Insgesamt sank der Wägungsanteil um 8 Promillepunkte.

Schaubild 14

Verbraucherpreisindex - Preisentwicklung für Heizöl

2020 = 100; Veränderung gegenüber dem Vorjahresmonat in %



© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2023

Von den betrachteten Energieträgern verlief die Preisentwicklung von Heizöl am volatilsten. War die Preisentwicklung im Januar noch negativ mit -18,7 % stiegen die Preise für Heizöl auf bis zu +94,8 % (im September 2022) gegenüber dem Vorjahresmonat an. Hintergründe für die Preisentwicklung bei Heizöl werden im Folgenden bei den Kraftstoffen erklärt.

Seite - 26 -

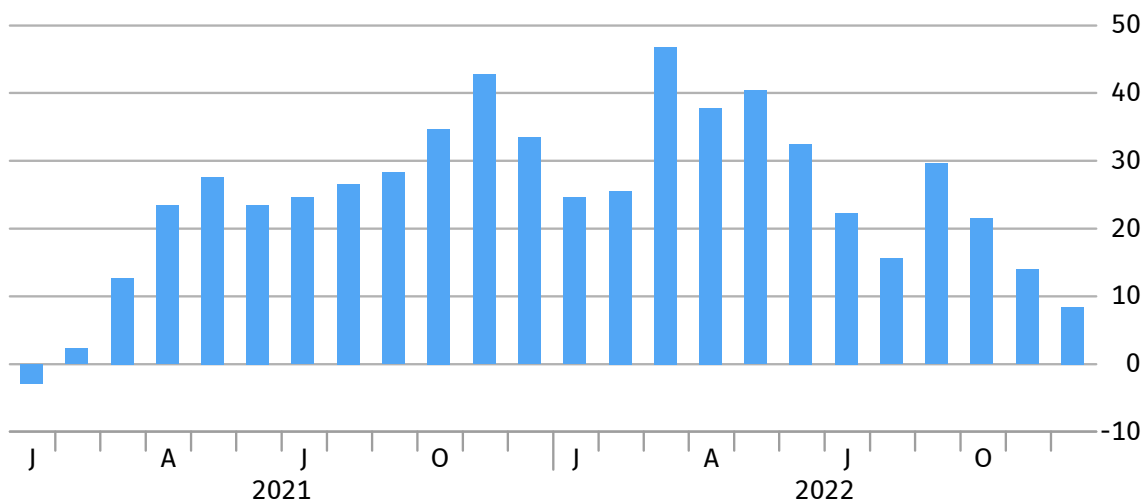
Kraftstoffe

Zur Energie, aber nicht zur Haushaltsenergie, zählen die Kraftstoffe. Hierunter fallen Benzin, Diesel und Autogas.

Schaubild 15

Verbraucherpreisindex - Preisentwicklung für Kraftstoffe

2020 = 100; Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %



© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2023

Das Jahr 2021 begann mit negativen Inflationsraten im Bereich der Kraftstoffe. Die Ölpreise waren im Jahr 2020 verhältnismäßig günstig. Ursächlich war im Wesentlichen die stark verminderte Nachfrage nach Kraftstoffprodukten im Rahmen der verminderten individuellen Mobilität während der ersten Hochphase der Corona-Pandemie. So wurde auf dem Weltmarkt Rohöl beispielsweise im Verlauf des Frühjahrs 2020 teilweise sogar zu negativen Preisen angeboten. Trotz der gesunkenen Nachfrage blieb zunächst das Angebot hoch. Mit zunehmender Nachfrage zogen auch wieder die Kraftstoffpreise an. Mit Beginn des Kriegs in der Ukraine stiegen früher als bei anderen Energieträgern die Kraftstoffpreise. Als Gegenmaßnahme senkte die Bundesregierung im Rahmen des zweiten Entlastungspaktes die Energiesteuersätze temporär für drei Monate für Benzin, Diesel, Erdgas und Flüssiggas von Juni 2022 bis zum August 2022. Dies wurde auch an der Preisentwicklung für Kraftstoffe sichtbar. Im September 2022 waren nach Auslaufen der Maßnahme die Inflationsraten wieder höher, sie sanken aber zum Jahresende 2022 wieder.

Der Wägungsanteil der Kraftstoffe nahm im Zuge der Basisjahrumstellung ebenfalls ab und zwar um 5 Promillepunkte. Da auch die Kraftstoffe zuletzt erhöhend auf die Gesamtinflationsrate wirkten, hatte der Wägungsrückgang für Kraftstoffe im Vergleich zwischen alter und neuer Basis ebenfalls eine dämpfende Wirkung auf die Inflationsrate insgesamt. Da die Kraftstoffpreise zeitlich vor den Preisen der Haushaltsenergie anstiegen, ist der dämpfende Effekt der geringeren Wägung der Kraftstoffe vor allem im 1. Halbjahr 2022 prägend.